

PRODUKTINFORMATION (STAND APRIL 2021)

CampusNetz

Campusnetze sind lokale, private Funknetze, deren Frequenznutzungsrechte von der Bundesnetzagentur in einem vorgegebenen Frequenzbereich auf Antrag vergeben werden oder auf den ersteigerten Frequenzen der Mobilfunkbetreiber basierende und räumlich abgegrenzte Funknetze.

Ziel dieser Förderung ist die Schaffung von Anreizen für die Installation, Bereitstellung und Nutzung von Campusnetzen, um Prozess- und Organisationsinnovationen zur Anwendung digitaler Methoden sowie Forschungsvorhaben zur Erprobung digitaler Technologien und Geschäftsmodelle im Kontext des 5G-Standards voranzutreiben.

ÜBERSICHT

- Unternehmen, Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Forschungseinrichtungen
- Investitionen zur Installation von Campusnetzen
- Zuschuss bei Prozess- oder Organisationsinnovation bis zu 50% bei KMU und 15% der beihilfefähigen Ausgaben für große Unternehmen, höchstens jedoch 200.000,00 Euro als Anteilfinanzierung
- Zuschuss zu Forschungszecken bis zu 50% für industrielle Forschung und 25% der beihilfefähigen Ausgaben für experimentelle Entwicklung, höchstens jedoch 2 Millionen Euro
- Zuschuss als De-minimis-Förderung bis zu 90% der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 200.000,00 Euro

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, öffentliche und kommunale Unternehmen
- Kommunen
- Körperschaften und Stiftungen des öffentlichen Rechts
- Forschungseinrichtungen einschließlich Hochschulen in staatlicher Trägerschaft
- Kleinstunternehmen
- Unternehmen, die im Agrarsektor (d.h. Primärproduktion, Verarbeitung oder Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) tätig sind.

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Tel.: 0511 30031-333

E-Mail: beratung@nbank.de

Antragsberechtigung

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Investitionen zur Bereitstellung und Nutzung von Funktechnologie für den Betrieb eines Campusnetzes und zu Forschungszwecken
- Investitionen zur Beschaffung, sowie die Auf- und Umrüstung von technischen Anwendungen, die das Campusnetz nutzen, sofern diese mit Prozess- oder Organisationsinnovationen einhergehen bzw. zu Forschungszwecken erfolgen

BEDINGUNGEN

- Nachweis gegenüber der Bundesnetzagentur mittels eines Frequenznutzungskonzeptes, dass ein konkretes Anwendungsszenario für die Nutzung der Frequenz besteht
- Vorliegen eines Frequenzzuteilungsbescheides von der Bundesnetzagentur (alternativ Kooperationsvereinbarung mit einem Mobilfunknetzbetreiber)
- Zuwendungsfähige Ausgaben von mindestens 25.000,00 €
- Förderhöchstbetrag bei Anwendung des Art. 29 AGVO 200.000,00 €, wobei der Förderhöchstsatz
 - ... für KMU 50% der beihilfefähigen Ausgaben
 - ... für große Unternehmen 15% der beihilfefähigen Ausgaben beträgt
- Förderhöchstbetrag bei Anwendung des Art. 25 AGVO 2.000.000,00 €, wobei der Förderhöchstsatz
 - ...für industrielle Forschung 50% der beihilfefähigen Ausgaben
 - ...für experimentelle Entwicklung 25 % der beihilfefähigen Ausgaben beträgt
- Förderhöchstsatz bei Anwendung der De-minimis VO bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Bei Verbundprojekten müssen die beteiligten KMU mindestens 30% der gesamten Ausgaben tragen

VORAUSSETZUNGEN

- **Gesicherte Finanzierung**
Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert und nachgewiesen sein.
- **Rechtzeitige Antragstellung**
Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Erhalt eines Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Art. 29 AGVO

Zuschuss bis 50% bei KMU
Zuschuss bis 15% für große Unternehmen

Art. 25 AGVO

Zuschuss bei industrieller Forschung 50%
Zuschuss für experimentelle Entwicklung 25%

De-minimis bis 90%

— Inhaltliche Mindestanforderungen an eine Projektskizze

Für das Auswahlverfahren ist eine Projektskizze unter Einhaltung der dafür vorgesehenen Struktur einzureichen.

Die Anforderungen an die Projektskizze entnehmen Sie bitte der Anlage 1 „Projektskizze: Anforderungen an die Konzepte der Forschungsvorhaben für die Förderung im Rahmen der niedersächsischen Campusnetz-Richtlinie“

— Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum endet spätestens fünf Jahre nach Erteilung des Zuwendungsbescheids. Es sind nur die innerhalb des Bewilligungszeitraums anfallenden Ausgaben förderfähig.

— Auszahlung

Die Zuwendungen dürfen nur soweit und nicht eher ausgezahlt werden, als die zuwendungsfähigen Ausgaben getätigt, zahlenmäßig nachgewiesen und von der Bewilligungsstelle geprüft worden sind. Die Mittel sind mindestens einmal im Kalenderjahr abzurufen.

— Verwendungsnachweis

Spätestens vier Monate nach Ende des Bewilligungszeitraums ist der Verwendungsnachweis zu erbringen. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

— Zweckbindung

Das Campusnetz muss nach der Errichtung für die Dauer von mindestens drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Förderung von Campus Netzen in Niedersachsen stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Persönliche Beratung

Bitte wenden Sie sich vor der eigentlichen Antragstellung an das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB), um sich persönlich und individuell beraten zu lassen:

Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB)
Sachsenring 11
27711 Osterholz-Scharmbeck

Matthias Scharf
Berater WLAN und 5G

T 04795 - 957 1163
F 04795 - 957 4048
scharf@bznb.de
www.bznb.de

Schritt 2: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare.

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus:

- Antrag CampusNetz Niedersachsen

Schritt 3: Zusätzlich benötigte Dokumente

Bitte nehmen Sie sich Zeit und achten Sie darauf, die Formulare sorgfältig und vollständig auszufüllen. Nutzen Sie dazu bitte ausschließlich die im Kundenportal und auf der Homepage bereitgestellten Vordrucke

Schritt 4: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

**Investitions- und Förderbank
Niedersachsen – NBank**
Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

www.nbank.de

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Tel: 0511 30031-333
Fax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de

Beratung